

Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Die Hebesätze bei der Grundsteuer A (380 %) und Grundsteuer B (540 %) sind gegenüber dem Kalenderjahr 2022 in ihrer Höhe unverändert geblieben.

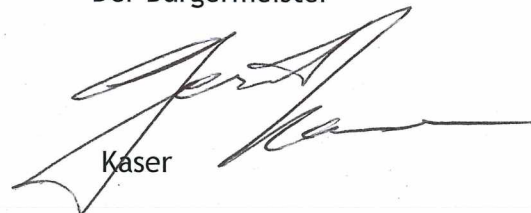
Die generelle Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2023 ist damit nicht erforderlich.

Für alle Objekte, deren Bemessungsgrundlagen (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben und in gleicher Höhe fortbestehen, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) in der jeweils gültigen Fassung durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die bis zu dieser Bekanntmachung erteilten Abgabenbescheide für die Grundsteuer sind gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27) in der jeweils geltenden Fassung die im letzten Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten. Die Abgaben für das Kalenderjahr 2023 werden mit den in den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht haben, werden die Abgaben in einem Betrag am 1. Juli 2023 fällig.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diese Steuerfestsetzung kann deshalb innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeister der Stadt Wedel - Fachdienst Wirtschaft und Steuern - 22880 Wedel, Rathausplatz 3-5 eingelegt werden.

Wedel, den 20.12.2022

STADT WEDEL
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kaser', written over a horizontal line.

Kaser